PRO1.6

Verfahren zur städtebaulichen und gestalterischen Konzeption

Ziel

Unser Ziel ist es, nachhaltige Gebäude zu erschaffen, die von den Menschen gerne und lange genutzt werden. Nachhaltigkeit und Baukultur bedingen sich gegenseitig und sind untrennbar miteinander verbunden. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der DGNB, die gestalterische Qualität unserer gebauten Umwelt zu steigern.

Nutzen

Planungswettbewerbe ermöglichen es dem Auftraggeber, in einem klar strukturierten, transparenten Verfahren den geeigneten Auftragnehmer und den für die jeweilige Entwurfsaufgabe optimalen Entwurf zu identifizieren. Die Konkurrenz durch einen Architektenwettbewerb fördert die Qualität der Entwürfe und ermöglicht dem Bauherrn aus der Vielfalt an Lösungen die bestmögliche auszuwählen. Wettbewerbe führen zu einer höheren Qualität des Entwurfs und sichern dadurch die baukulturelle Vielfalt.

Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielen

	BEITRAG ZU DEN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS) DER VEREINTEN NATIONEN (UN)	BEITRAG ZUR DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE
1 Gering	11.3 Partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung	

© DGNB GmbH

Ausblick

Das Kriterium ist eines der Kernthemen der DGNB und wird daher immer ein essentieller Bestandteil des DGNB Zertifizierungssystems sein. Signifikate Verschärfungen innerhalb des Kriteriums sind in den kommenden Jahren nicht geplant.

Anteil an der Gesamtbewertung

	ANTEIL	BEDEUTUNGSFAKTOR
Büro Bildung Wohnen Hotel Verbrauchermarkt Shoppingcenter Geschäftshaus Logistik Produktion Versammlungsstätten	1,6 %	3

© DGNB GmbH

BEWERTUNG

Es wird bewertet, welche gestalterischen Verfahren eingesetzt wurden, um eine hohe gestalterische und baukulturelle Gebäudequalität zu erreichen und inwiefern damit Grundlagen für eine große Akzeptanz und langfristige Nutzung des Gebäudes geschaffen wurden. Betrachtet werden gestalterische Variantenuntersuchung, Planungswettbewerbe sowie die anschließende Beauftragung der Preisträger, einschließlich des Fachplanerteams und der Ausführung des preisgekrönten Entwurfs. Auch die Einbeziehung von Empfehlungen durch unabhängige Gestaltungsgremien, wie z. B. der Auszeichnungen durch einen Architekturpreis oder den DGNB Diamanten können angerechnet werden. Insgesamt können maximal 100 Punkte im Kriterium erreicht werden.

NR	INDIKATOR	PUNKTE
1	**Gestalterische Variantenuntersuchung oder Planungswettbewerb**	
1.1	**Vorgeschaltete Variantenuntersuchung**	**max. 25**
	Es wurden mindestens zwei Variantenuntersuchungen (kein Planungswettbewerb) aus zwei Bereichen durchgeführt.	**10**
	Es wurden mindestens zwei Variantenuntersuchungen (kein Planungswettbewerb) aus vier Bereichen durchgeführt.	**25**
	alternativ:	
1.2	**Planungswettbewerb**	**max. 85**
1.2.1	Umfang und Qualität des Planungswettbewerbs	**+ max.20**
	■ Durchführung eines Planungswettbewerbs	15
	■ Durchführung eines Planungswettbewerbs unter besonderer Berücksichtigung der Thematik „Nachhaltiges Bauen“	20
1.2.2	Art des angewendeten Wettbewerbsverfahrens	**+ max.35**
	■ Kooperatives Verfahren	15
	■ Offener Wettbewerb (ein- oder zweiphasig) oder Nichtoffener Wettbewerb mit Teilnahmewettbewerb (ein- oder zweiphasig; mit Teilnahmewettbewerb)	35
1.2.3	Ausführung eines preisgekrönten Entwurfs	
	Beauftragung des Preisträgers und Ausführung des preisgekrönten Entwurfs bis	**+ max.20**
	■ Mindestens bis LPH 3 nach HOAI	10
	■ Mindestens bis LPH 5 nach HOAI	15
	■ Mindestens bis LPH 8 nach HOAI	20
1.2.4	Beauftragung des Planungsteams	
	Beauftragung des Fachplanerteams des Preisträgers bis	**+ max.10**
	■ Mindestens bis LPH 3 nach HOAI	5
	■ Mindestens bis LPH 5 nach HOAI	7,5
	■ Mindestens bis LPH 8 nach HOAI	10
	Hinweis: Die Indikatoren 1.2.2 - 1.2.4 können nur angerechnet werden, wenn ein Planungswettbewerb entsprechend Indikator 1.2 durchgeführt wurde.	
2	**Empfehlungen durch unabhängige Gestaltungsgremien**	**max.15**
2.1	Projektvorstellung bei einem Gestaltungsbeirat der Kommunen und Architektenkammern	+5
2.2	Umsetzung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates.	+10

© DGNB GmbH

NR	INDIKATOR	PUNKTE
	alternativ:	
3	**Auszeichnung durch Architekturpreis**	
3.1	**Anerkennung / Auszeichnung**	**max. 100**
3.1.1	Anerkennung für gute gestalterische und baukulturelle Qualität	40
3.1.2	Auszeichnung des fertiggestellten Projektes (Architekturpreis, DGNB Diamant)	100
4	**Denkmalgeschützte Gebäude**	**max. 50**
	Der Denkmalschutz umfasst den Innenbereich des Gebäudes.	25
	Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (Baudenkmal/Denkmalensemble).	50

© DGNB GmbH

NACHHALTIGKEITSREPORTING UND SYNERGIEN

Nachhaltigkeitsreporting

Nicht verfügbar

NR	KENNZAHLEN / KPI	EINHEIT

Synergien mit DGNB Systemanwendungen

- **DGNB INNENRÄUME:** Die Ergebnisse der Indikatoren 1 und 4 können teilweise im Kriterium PRO1.6 des Nutzungsprofils Innenräume verwendet werden.
- **DGNB NEUBAU:** Die Indikatoren 1, 2, 3 decken die Inhalte des Kriteriums PRO1.6 des Nutzungsprofils Neubau ab.
- **DGNB QUARTIERE:** Es bestehen Synergien mit dem Kriterium PRO3.5 der Nutzungsprofile SQ und GQ.

© DGNB GmbH

APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG

I. Relevanz

Ein Architektenwettbewerb leistet einen wertvollen Beitrag zur Sicherung der Qualität des Projekts, insbesondere bei besonderer Beachtung einer integrativen und interdisziplinären Verfahrensweise durch entsprechende Teilnahmebedingungen für integrale Planungsteams sowie der Zusammensetzung des Preisgerichts.

II. Zusätzliche Erläuterung´

Wettbewerbe fördern die Kreativität und Innovation und ermöglichen die Entwicklung von alternativen Lösungen; sie sind gleichzeitig auch effiziente Verfahren zur Optimierung von Qualität und Wirtschaftlichkeit. Um die Qualität der Preisträgerarbeiten entwurfsnah zu realisieren, sollte das Wettbewerbsteam Teil des integralen Planungsteams sein und den Planungs- und Ausführungsprozess des Projekts über möglichst viele Leistungsphasen begleiten. In Deutschland werden Planungswettbewerbe nach einheitlichen Regeln (RPW 2013, RAW, GRW, UIA Regeln, UNSECO Empfehlungen) durchgeführt.

III. Methode

Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Indikatoren:

Indikator 1: Gestalterische Variantenuntersuchung oder Planungswettbewerb
Indikator 1.1: Vorgeschaltete Variantenuntersuchung
Gebäude ohne durchgeführtes Wettbewerbsverfahren, ohne Auszeichnung mit einem Architekturpreis sowie ohne Anerkennung durch ein unabhängiges Gremium (z. B. Eigenentwürfe der Planungsabteilungen von Bauverwaltungen) können entsprechend der Bewertung Punkte erreichen, soweit in der Vorplanung mindestens zwei Entwurfsvarianten geplant und dokumentiert wurden. Die Voraussetzung für die Anerkennung der Punkte ist die Erfassung der Qualität des Bestandsgebäudes sowie dessen Beurteilung. Schwerpunkt der Variantenuntersuchung ist der Umgang mit der Bestandssubstanz als Teil des Entwurfs zur Weiterentwicklung der gestalterischen und städtebaulichen Qualitäten.
Die Punkte können angerechnet werden, soweit in der Vorplanung mindestens zwei Entwurfsvarianten geplant und dokumentiert wurden, aus denen der Bauherr in einem vorgeschalteten Verfahren die Möglichkeit hat, einen Entwurf für die Durchführung zu wählen. Der Umfang der Entwurfsvarianten sollte den Vorgaben der erforderlichen Dokumentation dieses Indikators entsprechen.

Indikator 1.2: Planungswettbewerb
Ziel der Bewertung ist es, zu ermitteln, in welchem Umfang und in welcher Qualität Planungswettbewerbe durchgeführt wurden.

Indikator 1.2.1: Umfang und Qualität des Planungswettbewerbs
Ist ein Planungswettbewerb nach GRW95, RPW2013 oder einem vergleichbaren Verfahren einschließlich der Bewertung und Auswahl der Wettbewerbsarbeiten durch ein dadurch beschriebenes Preisgericht erfolgreich durchgeführt worden?

(1) Vergleichbare Verfahren sind beispielweise Verfahren in der Europäischen Union. Vergleichende Planungen oder Variantenuntersuchungen innerhalb einer Planung ersetzen nicht den Planungswettbewerb

© DGNB GmbH

(2) Bei Industrie- und Handelsbauten können auch Planungswettbewerbe angerechnet werden, deren Aufgabenfelder sich nur auf Teilbereiche der Planung erstrecken, wie z.B. die Fassadengestaltung.

Wird ein Planungswettbewerb mit besonderer Berücksichtigung der Thematik „Nachhaltiges Bauen“ und mit qualifizierten Preisrichtern, Juroren bzw. Sachverständigen (multidisziplinäre Besetzung) mit Erfahrungen im Bereich Nachhaltiges Bauen vorbereitet und durchgeführt, wird dies positiv bewertet.

In der Aufgabenbeschreibung sollen hierbei wesentliche Anforderungen bezüglich des Nachhaltigen Bauens in Anlehnung an ausgewählte Kriterien des DGNB Zertifizierungssystems formuliert und deren nachweisliche Berücksichtigung im Wettbewerbsbeitrag eingefordert und geprüft werden. Als Beispiel können die „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben (SNAP)“ oder vergleichbare Verfahren herangezogen werden.

Indikator 1.2.2: Wettbewerbsverfahren
Welches Wettbewerbsverfahren wurde gewählt? Bevorzugt werden hierbei Verfahren mit möglichst wenigen Einschränkungen.

Indikator 1.2.3: Ausführung eines preisgekrönten Entwurfs
Entspricht das Gebäude in der Ausführung nach Umfang und Qualität im Wesentlichen der preisgekrönten Wettbewerbsarbeit und wurde das zugehörige Architekturbüro beauftragt?

Indikator: 1.2.4 : Beauftragung des Planungsteams
Die Bearbeitung eines Wettbewerbs erfolgt in der Regel in interdisziplinären Planungsteams, die für die Gesamtqualität des Projektes verantwortlich sind. Um die Bereitschaft zu dieser Zusammenarbeit im Wettbewerb zu unterstützen, wird die Beauftragung dieses Fachplanerteams unterstützt und positiv bewertet.

Indikator 2: Empfehlungen durch unabhängiges Gestaltungsgremium
Die Projektvorstellung vor einem Gestaltungsbeirat der Kommunen oder Architektenkammern (oder vergleichbar) wird in diesem Indikator positiv bewertet. Das Projektteam und der Bauherr erhalten im Rahmen der Projektvorstellung vor einem Architekturgremium Empfehlungen zur gestalterischen und baukulturellen Aufwertung des Gebäudes. Eine Umsetzung dieser Empfehlungen kann positiv angerechnet werden. Die Empfehlungen sowie deren Umsetzungen sind zu dokumentieren und einzureichen.

Alternativ:

Indikator 3: Auszeichnung durch Architekturpreis
Die Anerkennung oder Auszeichnung des fertiggestellten Projekts durch einen Architekturpreis oder durch den DGNB Diamant wird positiv bewertet.
Hinweis: Die Auszeichnung mit dem DGNB Diamant beziehungsweise die entsprechende Anerkennung für gute gestalterische und baukulturelle Qualität erfolgt frühestens mit der DGNB Zertifikatsverleihung (Gold oder Platin). Die Empfehlung der DGNB Kommission für Gestaltungsqualität hinsichtlich einer Auszeichnung reicht zur Anerkennung im Rahmen der DGNB Zertifizierung aus.

Indikator 4: Denkmalgeschützte Gebäude
Für Sanierungsgebäude ist alternativ eine Bewertung über den Indikator 4 möglich.
Nachdem ein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt ist, übernimmt der/die Eigentümer/in die Pflicht, das Gebäude

© DGNB GmbH

nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten. Das führt in vielen Fällen zu denkmalpflegerischen Auflagen, die einen nicht unwesentlichen Mehraufwand zur Folge haben können. Die Begleitung des Planungs- und Umbauprozesses durch die Denkmalpflege kann als Maßnahme zur Sicherung der gestalterischen (Baudenkmal) oder städtebaulichen (Denkmalensemble) Qualität gesehen werden.
Umfasst der Denkmalschutz lediglich den Innenbereich des Gebäudes, ist die Sicherung der gestalterischen und städtebaulichen Qualität in geringerem Maße gegeben.

© DGNB GmbH

APPENDIX B – NACHWEISE

I. Erforderliche Nachweise

Die folgenden Nachweise stellen eine Auswahl an möglichen Nachweisformen dar. Anhand der eingereichten Nachweisdokumente muss die gewählte Bewertung der einzelnen Indikatoren umfänglich und plausibel dokumentiert werden.

Indikator 1.1: Vorgeschaltete Variantenuntersuchung

- Beauftragung über die Durchführung einer Variantenuntersuchung für das gesamte Gebäude durch das beauftragte Planungsbüro
- Erfassung und Beurteilung der vorhandenen gestalterischen und städtebaulichen Qualitäten des Bestandsgebäudes sowie dessen Dokumentation (Planunterlagen / Wettbewerbsunterlagen / Fotodokumentation)
- Darstellung der erarbeiteten Varianten nebst Erläuterung der Weiterentwicklung der gestalterischen und städtebaulichen Qualitäten des Bestandsgebäudes durch die Entwurfsvarianten auf Grundlage der v. g. Bestandserfassung /- beurteilung.
  Es sollen jeweils mindestens zwei Variantenuntersuchungen aus mindestens zwei bzw. vier der folgenden Bereiche vorgelegt werden, die auch den Umgang mit der Bestandssubstanz als Teil des Entwurfs darstellen:
  - Erschließung des Gebäudes (Eingangssituation)
  - Ansichten (Fassadenrelevante Themen)
  - Kubatur
  - Materialität
  - Städtebauliche Varianten
  - Grundrissvarianten

Indikator 1.2: Planungswettbewerb
Indikator 1.2.1: Umfang und Qualität des Planungswettbewerbs
Durchführung eines Planungswettbewerbs:

- Auszug aus der Wettbewerbsauslobung des durchgeführten Planungswettbewerbs mit Angabe der berücksichtigten Wettbewerbsrichtlinie, der Wettbewerbskriterien, des Raumprogramms und einer Liste der Preisgerichtsmitglieder.
- Ergänzend können weitere Unterlagen wie Besprechungsprotokolle zur Verdeutlichung eingereicht werden.

Indikator 1.2.2: Wettbewerbsverfahren

- Angaben zur Art des angewendeten Wettbewerbsverfahrens durch Auszüge aus der Auslobung, dem Vorprüfbericht oder dem Preisgerichtsprotokoll.

Indikator 1.2.3: Ausführung eines preisgekrönten Entwurfs

- Dokumentation der Durchführung des Preisträgerentwurfs und der nachweislichen Beauftragung eines Preisträgers mit Benennung der entsprechenden Leistungsphasen durch auszugsweise Vorlage der unterschriebenen Verträge.

© DGNB GmbH

- Gegebenenfalls Dokumentation / Gegenüberstellung Wettbewerbsentwurf des Preisträgers und Fotos des realisierten Gebäudes.
- Veröffentlichungen des Entwurfs in Fachmagazinen o.ä.

1.2.4: Beauftragung des Planungsteams

- Dokumentation der Beauftragung des Fachplanerteams des Preisträgers durch auszugsweise Vorlage der unterschriebenen Verträge.

Indikator 2: Empfehlungen durch unabhängiges Gestaltungsgremium

- Protokoll der Sitzung des Gestaltungsgremiums mit Angaben über die Zusammensetzung des unabhängigen Gremiums
- Abgleich des Planungsstands vor und nach der Sitzung mit Hinweisen zu den umgesetzten Empfehlungen.
- Stellungnahmen: Wurden einzelne Empfehlungen nicht umgesetzt ist hierzu eine Stellungnahme des Bauherrn oder des Architekten einzureichen

Indikator 3: Auszeichnung mit Architekturpreis

- Dokumentation der Auszeichnung des Architekturpreises bzw. der Anerkennung mit Angaben zur Jury und zur Begründung
- Ergänzend: Veröffentlichung zu der Auszeichnung
- Liste der Personen in der Fachjury mit Angaben zum Beruf, bzw. der Qualifikation
- DGNB Diamant oder DGNB Anerkennung: Einreichung der Empfehlung der Kommission für Gestaltungsqualität

Indikator 4: Denkmalgeschützte Gebäude

- Denkmalpflegeplan
- Nachweis über die Begleitung des Planungs- und Umbauprozesses durch die Denkmalpflege
- Bestätigung, dass alle Auflagen des Denkmalschutzes erfüllt werden – gültige Bescheinigung des Denkmalschutzamtes/ der Denkmalschutzbehörde

© DGNB GmbH

APPENDIX C – LITERATUR

I. Version

Änderungsprotokoll auf Basis Version 2021

SEITE	ERLÄUTERUNG	DATUM

II. Literatur

- Bekanntmachung der Neufassung der Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens – GRW 1995. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 22. Dezember 2003
- Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013; Bundesministeriums Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Fassung vom 31.1.2013
- Sustainable Development Goals Icons, United Nations/globalgoals.org
- Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben - SNAP – Empfehlungen (Download über das Informationsportal Nachhaltiges Bauen)

© DGNB GmbH